



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 183 "Hüsenstraße II" (Bebauungsplan Nr. 169/12) in seiner Sitzung am 10.12.2011, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 07/11- sowie in seiner Sitzung am 22.09.2012 den Ergänzungsbeschluss -UR.Nr.07/12- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden. Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 08.10.2012 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:
Gemarkung Neuss, Flur 3, Nrn. 1643, 1608, 1637, 1642 und 1638
Neuss, den 11.10.2012; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 183/14